****

**Liebe Partner der Lübecker Bucht,  
heute erhalten Sie neue Informationen der Landes- und der Bundesebene zu Antragsstellungen und finanziellen Corona-Hilfen. Außerdem finden Sie noch einen Hinweis zu wachsenden Hilfsaktionen der TALB und wie auch Sie mit unterstützen können.**

**Antragsformulare für Zuschüsse für Unternehmen mit 11 bis 50 Mitarbeiter** (Quelle: TVSH-Rundschreiben vom 06.04.2020)

* Laut aktueller Information aus dem Landeswirtschaftsministerium Schleswig-Holstein entwickelt dieses aktuell zusammen mit der IB.SH einen Antrags- und Abwicklungsmodus (parallel zum Bundesprogramm). Dieser Prozess nimmt einige Tage in Anspruch.
* Wirtschaftsminister Dr. Bernd Buchholz hofft, dass die Antragsformulare nach Ostern 2020 online gestellt werden können.
* Dr. Bernd Buchholz weist zudem darauf hin, dass Inhaber von Betrieben mit bis zu 50 Mitarbeitern auf keinen Fall das Online-Formular für Betriebe mit bis zu 10 Mitarbeitern nutzen sollen.

**Finanzministerin Schleswig-Holstein schlägt Verdoppelung der Corona-Hilfen auf eine Milliarde Euro vor** (Quelle: TVSH-Rundschreiben vom 06.04.2020)

* Nach Abstimmung mit Ministerpräsident Daniel Günther hat Finanzministerin Monika Heinold angekündigt (06.04.2020) dem Landtag einen zweiten Nachtragshaushalt vorzulegen. Dieser sieht eine Verdoppelung der Corona Landeshilfen auf eine Milliarde Euro vor.
* Dies wird die Landesregierung dem Parlament für die Landtagssitzung Anfang Mai 2020 vorschlagen.
* Mit 650,5 Millionen Euro der Corona Hilfsmittel sollen Maßnahmen u. a. für folgende Gruppen abgebildet werden: Unternehmen mit mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigten, Kultur-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen, sowie Einrichtungen des Natur- und Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung, Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen, Sport sowie Digitalisierungsprojekte.
* 349,5 Millionen Euro sollen für eine globale Mehrausgabe ausgebracht werden, deren Mittelverwendung dem Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Mittel sollen sowohl 2020 als auch 2021 für Kosten eingesetzt werden können, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind.

**Auch auf Bundesebene gibt es eine neue Entwicklung** (Quelle: TVSH-Rundschreiben vom 06.04.2020)

* Die Bundesregierung plant 100 Prozent Haftungsfreistellung der Hausbank bei Liquiditätshilfen (Kredite) für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern.
* Der aktuelle Entwurf sieht vor, dass Unternehmen antragsberechtigt sind, die zuvor nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und mindestens seit 01.09.2019 auf dem Markt aktiv waren.
* Die Kredithöhe soll drei Monatsumsätze des letzten Jahres, jedoch pro Unternehmen maximal 500.000 Euro (11-49 Mitarbeiter) und 800.000 Euro (50 Mitarbeiter und mehr) betragen. Die Laufzeit soll 10 Jahre umfassen.

**Hilfsaktionen der TALB gehen weiter**

* Die Webseite [www.luebecker-bucht-ostsee.de/helfen](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/32858200/a87ff6794-q8f8a1), die wir bereits in einem der vorhergehenden Newsletter vorstellten, ist seitdem durch einige Rückmeldungen Ihrerseits gewachsen.
* Um die Aufmerksamkeit potenzieller Kunden auf die hier dargestellten Angebote zu erhöhen, hat die TALB ein Plakat produziert, das auf die Webseite hinweist.
* Mitarbeiter der TALB bringen diese noch in der laufenden Woche an zentralen Stellwänden in den Gemeinden Scharbeutz, Sierksdorf und der Stadt Neustadt in Holstein an.
* Auf [www.luebecker-bucht-ostsee.de/helfen](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/32858200/a87ff6794-q8f8a1) gibt es zudem das Plakat als PDF-Datei. So kann es ausgdruckt und zum Beispiel in Schaufenstern aufgehängt werden. Es gilt: viel hilft viel. Helfen auch Sie mit, die Sichtbarkeit der lokalen Einkaufsmöglichkeiten zu erhöhen.
* Wenn Sie keine Möglichkeit haben, das Plakat selbst auszudrucken, melden Sie sich gerne bei uns unter [urlaub@luebecker-bucht-ostsee.de](mailto:urlaub@luebecker-bucht-ostsee.de), dann bringen wir Ihnen eins vorbei.

Abschließend: Wir erhielten aus Vermieterreihen eine Frage zum Bußgeldkatalog bei Verstößen gegen die Corona-Verordnung und wie lang dieser Katalog gültig sei. Da diese Frage ggf. auch weitere Vermieter interessiert, hier unsere Antwort in die Runde:  
Für die Vermietung gilt der Erlass zunächst bis zum 19.04.2020. Am 14.04.2020 wird sich Bundeskanzlerin Angela Merkel erneut mit den Ministerpräsidenten beraten. Somit wird es frühestens am 14.04.2020 eine Information zum weiteren Umgang mit dem Urlaubsverbot geben. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Bleiben Sie gesund, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200  
[arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de](mailto:arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de)  
[www.luebecker-bucht-partner.de](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/32858201/a87ff6794-q8f8a1)  
  
Tourismus-Agentur Lübecker Bucht  
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134  
  
Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.  
  
Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337